

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
 Handelsname : Solstice® yf (R-1234yf)  
 Name : 2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en  
 EG-Nr. : 468-710-7  
 CAS-Nr. : 754-12-1  
 REACH-Registrierungsnr. : 01-0000019665-61  
 Produktcode : 101123500

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Kältemittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Name** Gasco Deutschland  
**Anschrift** Flughafen Ring  
 47652 Weeze  
 Deutschland  
**Telefon** Tel: + 49 2837 665414  
**Telefax** Fax: + 49 2837 665422  
 E-mail: verkauf@gasco.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +33 (0) 1 72 11 00 03

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifzentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)

# Solstice® yf (R-1234yf)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Gas 1 H220

Press. Gas (Liq.) H280

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Ersticken führen. Der Kontakt mit der Flüssigkeit kann zu Erfrierungen und schweren Augenschäden führen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H220 - Extrem entzündbares Gas.  
H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P377 - Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.  
P381 - Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.  
P410+P403 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Name : 2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en

CAS-Nr. : 754-12-1

EG-Nr. : 468-710-7

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en	(CAS-Nr.) 754-12-1 (EG-Nr.) 468-710-7 (REACH-Nr) 01-0000019665-61	100	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Liq.), H280

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Kontakt mit der Flüssigkeit: Erfrierungen wie Verbrennungen behandeln. Gründlich mit Wasser abspülen. Kleidung nicht ausziehen (haftet gegebenenfalls an der Haut). Bei auftretenden Hautverätzungen sofort einen Arzt rufen.

# Solstice® yf (R-1234yf)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Nicht anwendbar (Gas).

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : ZNS-Depression. Narkose. Herzbeschwerden. Sauerstoffmangel: tödliches Risiko.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Gas. Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks. Dämpfe sind schwerer als Luft und können durch Verdrängung des Luftsauerstoffs zu Erstickungen führen. Entstehung gefährlicher Gase/Dämpfe im Falle von Zersetzung (siehe Abschnitt 10).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rauch nicht einatmen. Nicht rauchen. Personen in Sicherheit bringen. Verunreinigten Bereich lüften. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt verdampft rasch an Luft. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben : Verunreinigten Bereich mechanisch lüften.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. funkenfreies Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Verpackung dicht verschlossen halten. Lagern: an einem gekühlten, gut gelüfteten Ort. In der Originalverpackung aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Solstice® yf (R-1234yf) (754-12-1)		
Australien	Lokale Bezeichnung	1,1,1,2-Tetrafluoroethane
Australien	TWA (mg/m <sup>3</sup> )	4240 mg/m <sup>3</sup>
Australien	TWA (ppm)	1000 ppm
2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (754-12-1)		
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm (Empfohlen)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	950 mg/m <sup>3</sup>

# Solstice® yf (R-1234yf)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (754-12-1)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm

2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (754-12-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	23000 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	> 0,1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	> 0,01 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Meerwasser)	> 0,178 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	> 1,54 mg/kg Trockengewicht

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Leder. Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi. Handschuhe aus VITON™

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung aus Mischgewebe mit Hauptanteil Baumwolle

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung: Gasmaske mit Filtertyp AX. In geschlossenen Räumen : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Gas
Aussehen	: Press. Gas (Liq.).
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Schwach nach Ether.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: -29,4 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: 405 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Extrem entzündbares Gas.
Dampfdruck	: 6,07 bar (21,1°C)
Dampfdruck bei 50 °C	: 14,2 bar (54,4°C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 4
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,1 g/cm <sup>3</sup> (25°C)
Löslichkeit	: Wasser: 198,2 mg/l (24°C)
Log Pow	: 2,15
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv gemäß EU-Kriterien.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: 6,2 vol %
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: 12,3 vol %

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Solstice® yf (R-1234yf)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kein polymerisation.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Behälter unter Druck. Nicht aufbrechen oder ausbrennen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert in Kontakt mit: Alkalimetalle, Leichtmetalle. Zink. Magnesium. Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen. Fluorwasserstoff. Carbonylhalogenide.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### 2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (754-12-1)

LC50 Inhalation Ratte (ppm)	> 400000 ppm/4h
-----------------------------	-----------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise : Der Kontakt mit der Flüssigkeit verursacht Erfrierungen

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise : Der Kontakt mit dem Flüssiggas kann starke Augenschäden verursachen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

#### 2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (754-12-1)

LC50 Fische 1	> 197 mg/l Cyprinus carpio (Karpfen)
---------------	--------------------------------------

EC50 Daphnia 1	> 83 mg/l (Daphnia magna)
----------------	---------------------------

EC50 72h algae 1	> 100 mg/l (scenedesmus capricornutum)
------------------	--

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (754-12-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------------

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Solstice® yf (R-1234yf) (754-12-1)

Log Pow	2,15
---------	------

# Solstice® yf (R-1234yf)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

<b>2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (754-12-1)</b>	
Log Pow	2,15

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (754-12-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Ozonabbaufaktor ODP (R-11=1) = 0. Gesamtwert des Treibhauspotenzials (GWP): 4.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Schweiz : OTD : RS 814.600 / OMoD : RS 814.610.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs- Abfallentsorgung	: Entsorgungsverfahren für Verpackungsmaterial. Nach dem Dekontaminieren wiederverwenden oder recyceln. In einer genehmigten Anlage vernichten.
Zusätzliche Hinweise	: Der Anwender wird auf das mögliche Vorhandensein spezifischer gemeinschaftsrechtlicher, nationaler oder lokaler Entsorgungsbestimmungen aufmerksam gemacht. Informationen zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung beim Hersteller oder Lieferanten erfragen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Darf nicht in die Atmosphäre emittiert werden. Informationen zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung beim Hersteller oder Lieferanten erfragen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG

ADR	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer</b>		
3161	3161	3161
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>		
VERFLÜSSIGTES GAS, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en)	LIQUEFIED GAS, FLAMMABLE, N.O.S. (2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-ene)	Liquefied gas, flammable, n.o.s. (2,3,3,3- Tetrafluorprop-1-ene)
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>		
UN 3161 VERFLÜSSIGTES GAS, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (2,3,3,3- Tetrafluorprop-1-en), 2.1, (B/D)	UN 3161 LIQUEFIED GAS, FLAMMABLE, N.O.S. (2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-ene), 2.1	UN 3161 Liquefied gas, flammable, n.o.s. (2,3,3,3-Tetrafluorprop-1-ene), 2.1
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>		
2.1	2.1	2.1
		
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>		
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: 2F
Sonderbestimmung (ADR)	: 274, 662
Begrenzte Mengen (ADR)	: 0
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P200
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP9
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: (M), T50
Tankcodierung (ADR)	: PxBN(M)

# Solstice® yf (R-1234yf)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR)	: TA4, TT9
Tanktransportfahrzeug	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR)	: CV9, CV10, CV36
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 23
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: B/D
EAC-Code	: 2YE

### - Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 0
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E0
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P200
Tankanweisungen (IMDG)	: T50
EmS-Nr. (Brand)	: F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-U
Ladungskategorie (IMDG)	: D
Verstauung und Handhabung (IMDG)	: SW2

### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Verboten
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: Verboten
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: Verboten
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: Verboten
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 200
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 150kg
Sonderbestimmung (IATA)	: A1
ERG-Code (IATA)	: 10L

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)  
Solstice® yf (R-1234yf) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste  
Solstice® yf (R-1234yf) ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

#### Deutschland

Verweis auf AwSV	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 7910)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

#### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	: Der Stoff ist nicht gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	: Der Stoff ist nicht gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	: Der Stoff ist nicht gelistet

# Solstice® yf (R-1234yf)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet  
giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet  
giftige stoffen – Ontwikkeling

### Schweiz

Schweizerische nationale Vorschriften : ORRChim RS 814.81.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
13.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	

Sonstige Angaben : Für weitere Informationen zur Anwendung dieses Produkts verweisen wir auf unsere Technischen Informationen oder unsere regionalen Geschäftsstellen.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas
H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

SDB EU (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*